



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem ausgefüllten Anmeldeformular und dem Kauf einer 10er Abo-Karte bei der Gemeindeverwaltung Langrickenbach, im Baumgarten 1, 8585 Langrickenbach. Die 10er Abo-Karte ist nur für eine Person gültig, kann aber übertragen werden oder bei Nichtbenutzung wieder zurückgegeben werden. Nicht bezogene Mittagessen werden zurückerstattet.

2. Datenschutz

Die Gemeindeverwaltung Langrickenbach und alle Mitarbeitenden des Mittagstisches behandeln Daten sowie Informationen gemäss schweizerischem Datenschutzgesetz vertraulich. Alle zur Verfügung gestellten Daten (z.B. Kinderarzt, Notfallnummern, abholberechtigte Personen etc.) dürfen gespeichert werden.

Änderungen betreffend Anschrift, Telefonnummer etc. müssen der Administration schnellstmöglich mitgeteilt werden.

Die Mitarbeitenden des Mittagstisches unterstehen der Schweigepflicht.

Informationen, die sie in Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis erfahren, dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern (respektive den Erziehungsberechtigten) und/oder wenn sie von ihrer Aufsichtsbehörde ermächtigt sind, an Dritte weitergegeben werden.

3. Bezug Abo-Karte

Eine 10er Abo-Karte für den Mittagstisch kann bei der Gemeindeverwaltung Langrickenbach gegen Bezahlung bezogen werden. Für den Kauf wird eine Quittung ausgestellt.

4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln ungültig sein oder werden oder ganz bzw. teilweise nicht vollstreckbar sein oder eine Lücke in diesem Vertrag hervortreten, wird die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt.

Die Gemeindeverwaltung Langrickenbach behält sich vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen müssen den Eltern bzw.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Erziehungsberechtigten mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt werden.

5. Anwendbares Recht

Das Verhältnis zwischen der Gemeindeverwaltung Langrickenbach und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten untersteht materiellem Schweizer Recht.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle zu dieser Zeit gültigen Dokumente des Mittagstisches Langrickenbach zur Kenntnis genommen wurden und wie beschrieben akzeptiert werden.

6. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Forderungen und/oder Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Gemeindeverwaltung Langrickenbach.

7. Schlussbestimmungen

Allfällige Änderungen müssen schnellstmöglich gemeldet werden. Wird dies unterlassen, schliesst die Gemeindeverwaltung Langrickenbach im Ereignisfall jegliche Haftung aus. Änderungen und Ergänzungen sind schriftlich festzuhalten.